

Berlin, den 30.08.2020

Anregungen für Schutz- und Hygienekonzepte in Angelvereinen

Um die Infektionsgefahr mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) zu minimieren haben Vereine entsprechend der gültigen Infektionsschutzverordnung mit Wirkung vom 15. August 2020 individuelle Schutz- und Hygienekonzepte für den Vereinsalltag sowie für Veranstaltungen im weiteren Sinne zu erstellen.

Folgende Punkte sollten dabei geprüft, entsprechend der örtlichen und organisatorischen Gegebenheiten individuell angepasst und in das Konzept aufgenommen werden:

Allgemeine Regeln:

- Wer darf das Gelände betreten (z.B. wegen Corona Gästeverbot, evtl. max. Personenanzahl beschränken, Verbot bei möglichen Symptomen)
- Ggf. Hinweis auf Meldepflicht bei Erkrankung innerhalb von X Tagen nach Aufenthalt auf Gelände
- Corona-App als Verpflichtung zum Aufenthalt auf dem Vereinsgelände?
- Hinweis auf Pflicht zur Eintragung in Anwesenheitsliste und wo sich diese befindet (wir empfehlen eine Verpflichtung zur Führung der Anwesenheitsliste, da §3 Abs .1, Nr. 7 der „Coronaverordnung“ viel Interpretationsspielraum bietet)
- Hinweis, wo Händedesinfektion möglich ist und auf regelmäßige Nutzung der Desinfektionsmöglichkeiten hinweisen.
- Hinweis auf Husten- und Niesetikette, z. B. nur in die Armbeuge.
- Hinweis wer die Einhaltung des Konzepts überwachen und ggf. Ermahnen darf/muss (Vorstand / Vorstandschaft ggf. Befugnis einräumen Platzverweis bei Weigerung auszusprechen)
- Ggf. einen „Hygienebeauftragten“ benennen, der darauf achtet, dass Desinfektionsspender befüllt sind, Seife etc. in Sanitärräumen vorrätig ist.
- Aufenthaltsregeln und Aufenthaltszahl für Vereinsräume und insbesondere für Sanitäranlagen festschreiben.
- Zum Händetrocknen nur noch bereitgestellte Papierhandtücher zur Verfügung stellen
- Wenn in einigen Fällen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, setzt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht ein.

Vorstand

Präsident: Eckart Keller
Vizepräsident: Kurt Klamet
Vizepräsident: Malte Frerichs
St.-Nr.: 27/680/63446
VR 1061 B, Amtsgericht Charlottenburg

Adresse

VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V.
Hugo-Cassirer-Str. 46
13587 Berlin
Mo., Do.: 14:00 – 18:00 Uhr

Kontakt

Tel.: 030 782 05 75
Fax: 030 781 98 66
E-Mail: info@vdsfberlinbrandenburg.de
Internet: www.vdsfberlinbrandenburg.de

Bankverbindung

VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V.
Berliner Volksbank
IBAN: DE21 1009 0000 2368 3080 08
BIC: BEVODE33XXX

Begegnungsminimierung:

- Analyse, wo Engstellen bestehen (i.d.R.: Ein-/Ausgänge und Steganlagen und Sanitärräume)
- Regeln wer Vorrang hat.

Verhaltensregeln für Veranstaltungen / Trainingsbetrieb

- Verhaltensregeln für kontaktfreie Ansprachen wie Begrüßungen/Ehrungen etc. festlegen
- Veranstaltungsverantwortliche (Vorstand, Sportwarte) kümmern sich um kontaktlose Ehrungen (ggf. mit Handschuhen)
- Hinweis auf das Hygiene- und Nutzungskonzepts für den Castingsport des VDSF LV Berlin.-Brandenburg e.V. unter dessen Einhaltung der Trainings- und Wettkampfbetrieb im Castingsport mit Genehmigung Senatsverwaltung für Inneres und Sport, IV C 1, vom Mai 2020, gestattet ist.

Vorstand

Präsident: Eckart Keller
Vizepräsident: Kurt Klamet
Vizepräsident: Malte Frerichs
St.-Nr.: 27/680/63446
VR 1061 B, Amtsgericht Charlottenburg

Adresse

VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V.
Hugo-Cassirer-Str. 46
13587 Berlin
Mo., Do.: 14:00 – 18:00 Uhr

Kontakt

Tel.: 030 782 05 75
Fax: 030 781 98 66
E-Mail: info@vdsfberlinbrandenburg.de
Internet: www.vdsfberlinbrandenburg.de

Bankverbindung

VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V.
Berliner Volksbank
IBAN: DE21 1009 0000 2368 3080 08
BIC: BEVODEBBXXX